



TODESSTRAFE IM IRAN 2021

Weltweit hat Amnesty 579 Exekutionen im Jahr 2021 dokumentiert. Die tatsächliche Zahl dürfte weitaus höher liegen, da für China, das vermutlich Tausende Hinrichtungen vollstreckt hat, keine verlässlichen Zahlen vorliegen. Damit haben Hinrichtungen nach dem Corona-Jahr 2020 im Jahr 2021 wieder deutlich zugenommen: um 20%. Im Iran stieg die Zahl sogar um 28% – von 246 auf 314 – nach einem Abwärtstrend in den Vorjahren der höchste Wert seit 2017. Dies sind jedoch nur die dokumentierten Fälle (und nur auf diese beziehen sich die folgenden Zahlen). Iran liegt damit bei Hinrichtungen weltweit weiter auf dem 2. Platz nach China – vor Ägypten und Saudi-Arabien.

Der Anstieg im Iran ist teilweise darauf zurückzuführen, dass die iranischen Behörden Drogendelikte vermehrt mit der Todesstrafe ahndeten – obwohl sie nach völkerrechtlichen Bestimmungen nur für vorsätzliche Tötungsdelikte verhängt werden darf.

Die iranischen Behörden setzten sich zudem über Kinderrechte hinweg: Sie richteten drei Menschen hin, die zum Zeitpunkt der mutmaßlichen Straftat unter 18 Jahre alt und somit minderjährig waren.

Die Zahl der verhängten Todesurteile im Iran lässt sich nicht beziffern. Bedenklich ist, dass die meisten davon nach unfairen Gerichtsverfahren verhängt wurden, in denen z.B. unter Folter erzwungene „Geständnisse“ als Beweise zugelassen wurden. Todesurteile wurden überproportional häufig gegen Angehörige ethnischer Minderheiten als Mittel zur Unterdrückung verhängt, unter Anwendung unklarer Straftatbestände wie „Feindschaft gegen Gott“.

19% der Hinrichtungen betrafen Baluchis, deren Bevölkerungsanteil bei 5% liegt. Auch Ahwazi-Araber und Kurden zählten häufig zu Opfern von Hinrichtungen.

Die Zahl der Frauen, die hingerichtet wurden, stieg gegenüber dem Vorjahr von 9 auf 14.

Etwas mehr als die Hälfte der Hinrichtungen (159) wurde wegen Mord vollzogen. Die Todesstrafe beruht hier auf dem Prinzip der Vergeltung (qesas). Die Familie des Opfers kann dabei wählen, ob der Täter oder die Täterin hingerichtet wird oder ob stattdessen ein „Blutgeld“ (diyeh) gezahlt werden muss.

Hinrichtungen wegen Drogendelikten (132) machten 42% aus, was eine Verfünfachung gegenüber 23 Fällen im Vorjahr bedeutet. Dies geschah trotz einer Veränderung des Anti-Drogen-Gesetzes 2017, die in den Vorjahren zu einem merklichen Rückgang solcher Hinrichtungen geführt hatte. Ab einer gewissen Drogenmenge (die je nach Art der Drogen variiert) ist jedoch die Todesstrafe zwingend vorgeschrieben.

HEIDAR GHORBANI



Heidar Ghorbani, ein Angehöriger der kurdischen Minderheit, wurde am 19. Dezember 2021 im Sanandaj-Gefängnis in der Provinz Kurdistan hingerichtet. Seine Familie und sein Anwalt wurden nicht benachrichtigt und er wurde im Geheimen bestattet. Am 21. Januar 2020 war er nach einem grob unfairen Verfahren von einem Revolutionsgericht wegen „bewaffnetem Aufstand gegen den Staat“ (Baghi) verurteilt worden. Man brachte ihn in Verbindung mit der Tötung von drei Männern der paramilitärischen Basiji 2016 durch Angehörige der Kurdischen Demokratischen Partei (KDP). Im Urteil gab das Gericht zu, dass Heidar Ghorbani nie Waffen getragen hatte, griff aber auf seine „Geständnisse“ zurück, von denen er sagte, dass sie unter Folter erzwungen wurden. Darin hatte er „zugegeben“, die Täter unterstützt zu haben, indem er sie zum Tatort hin und von dort zurück gefahren hatte. Trotz Hinweisen auf die zahlreichen Verstöße gegen ein faires Gerichtsverfahren wurde das Urteil vom Obersten Gerichtshof bestätigt.

MEHRAN NARU'I



Mehran Naru'i gehört der ethnischen Baluchi-Minderheit an. Er wurde am 17. Mai 2021 im Dastgerd-Gefängnis in der Provinz Isfahan hingerichtet, nachdem er wegen Drogendelikten zum Tode verurteilt worden war. Nach der Verhaftung ließ man ihn „verschwinden“ und foltern. In der Untersuchungsphase seines Falls und vor Gericht erhielt er keinen Zugang zu anwaltlicher Vertretung. Unter Folter legte er „Geständnisse“ ab, die er später zurückzog. Sie wurden aber zu seiner Verurteilung herangezogen.

ARMAN ABDOLALI



Arman Abdolali, ein 25-jähriger Mann, wurde am 24. Dezember 2021 im Raja'i-Shahr-Gefängnis hingerichtet, wegen eines Verbrechens, das geschah, als er noch Jugendlicher war. Er war im Alter von 17 Jahren verhaftet worden. Er teilte dem Richter in seinem Verfahren mit, dass er gefoltert wurde, damit er „gestehe“, seine Freundin ermordet zu haben. Dieses Geständnis wurde vom Gericht aber als „zweifelsfrei“ eingestuft und führte zu seiner Verurteilung. Seine Hinrichtung wurde im Zeitraum vom 13. Oktober bis 21. November fünfmal verschoben. Seine Familie hatte mehrfach einen „letzten“ Besuch bei ihm. Vor seiner tatsächlichen Hinrichtung wurde die Familie aber nicht benachrichtigt.

In einigen Fällen fanden heimliche Hinrichtungen statt, ohne die Familie oder Rechtsbeistände zu benachrichtigen, so dass die Angehörigen keine Gelegenheit hatten, einen letzten Abschied zu nehmen. Vielfach wurden die Toten dann auch heimlich vom Gefängnispersonal bestattet und man ließ die Familien im Unklaren über den Ort der Bestattung.

Nach iranischem Recht können Jungen ab einem Alter von 15 Mondjahren und Mädchen sogar ab 9 Mondjahren zum Tode verurteilt werden. Die Richter haben aber die Möglichkeit, die Todesstrafe durch eine andere Strafe zu ersetzen, wenn sie Zweifel an der „geistigen Reife“ der Person zum Zeitpunkt der Tat haben.

Diese Darstellung beruht auf dem Amnesty-Bericht: „Death Sentences and Executions 2021“.